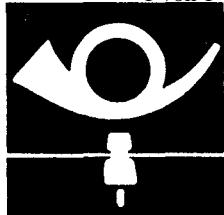




Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten
1011 Wien, Biberstraße 5, Postfach 343, Telefon 62 55 11 Serie



Bundesministerium
für Arbeit und Sozialpol.

Stubenring 1
1010 Wien

Zl:	GESETZENTWURF
Datum:	25. OKT. 1989
Verteilt	25. Okt. 1989

Neue Telefonnummer:
512 55 11

Wien, 23. Oktober 1989
RR/mü

R. Rapk

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (19. Novelle zum B-KUVG).

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 27.09.1989 Zl.
21.139/5-1/1989 gibt die Gewerkschaft der Post- und
Fernmeldebediensteten zu dem vorliegenden Entwurf folgende
Stellungnahme ab:

Die vorgeschlagene Fassung des § 59.(1) - Erstattung der Kosten
der Krankenbehandlung - muß von der Gewerkschaft der Post- und
Fernmeldebediensteten entschieden abgelehnt werden, da die
geplante Limitierung des Kostenersatzanspruches bei
Inanspruchnahme ärztlicher Hilfeleistung gänzlich im Widerspruch
zur freien Arztwahl steht.

Gegen die übrigen vorgeschlagenen Änderungen bestehen von
unserer Seite keine Einwände.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen
für die
Gewerkschaft der Post- und
Fernmeldebediensteten

Rudolf Randus
Rudolf Randus
Zentralsekretär